



Lübeck, 16.04.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

## Annahme einer Zuwendung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN – Ankauf Heinrich Mann-Autographen für das Buddenbrookhaus

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.05.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung für den Ankauf eines Konvoluts von Heinrich Mann-Autographen angebotene Zuwendung in Höhe von 48.333 Euro wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Nachdem die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck bereits vor zwei Jahren ein Thomas-Mann-Postkartenkonvolut aus dem Besitz der Enkel Heinrich Manns erwerben konnten, haben die beiden Mann-Erben der Stiftung nun überraschenderweise ein weiteres Konvolut zum Kauf angeboten. Bei den rund 437 Autographen handelt es sich um bislang völlig unbekanntes Material von ungeheurem wissenschaftlichem Wert, das die Heinrich Mann-Expertin Frau Professor Ariane Martin in ihrem Gutachten zu Recht als Teilnachlass bezeichnet. Laut Auskunft der beiden Mann-Erben ist es das letzte Material aus dem Heinrich Mann-Nachlass, das sich noch in Familienbesitz befindet. Das Konvolut besteht aus Werkmanuskripten des Autors, Briefen von und an Heinrich Mann, Fotos sowie einer

kleineren Sammlung von Zeitungsausschnitten (Rezensionen, offene Briefe u. Ä.). Aufgrund seines quantitativen Umfangs, vor allem aber natürlich seiner qualitativen Reichhaltigkeit ist es von außerordentlichem Wert nicht nur für die Heinrich- und die Familie-Mann-Forschung, sondern auch für die allgemeine literar- und kulturhistorische Forschung zum 20. Jahrhundert. So sind unter den Adressaten und Absendern der rund 400 Briefe u.a. Namen wie Ludwig Ewers, Max Oppenheimer und vor allem Arthur Schnitzler (45 Briefe!) zu finden.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder sowie der Possehl-Stiftung kann das Konvolut nun für das Buddenbrookhaus gesichert werden, das in der aktuellen Phase seiner inhaltlichen Neukonzeption und räumlichen Erweiterung damit auch auf neuestes Quellenmaterial zurückgreifen und das erweiterte biographische Wissen vor allem zur Familie Mann in seine neue museale Präsentation integrieren und auf diese Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen kann.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der Zuwendung nicht verbunden. Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Da mit der Zuwendung in Höhe von 48.333 Euro die gesamte Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2014 die Wertgrenze von 500.000 Euro überschreitet, ist die Bürgerschaft für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senator/in Annette Borns

# POSSEHL Stiftung

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck  
Herrn Prof. Dr. Hans Wißkirchen  
Schildstr. 12

23552 Lübeck

Lübeck, den 02. April 2014 /Me-hi  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C - 6362

## Ihre Bitte um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Konvoluts von Heinrich Mann-Autographen

Sehr geehrter Herr Prof. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand der Possehl-Stiftung in seiner Sitzung am 28.03.2014 beschlossen hat, für den Ankauf eines Konvoluts von Heinrich Mann-Autographen einen Betrag in Höhe von

**€ 48.333,00**

zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht lt. Ihrem Antrag dem Betrag der Kulturstiftung der Länder.

Wir bitten Sie, uns einen Zahlungsplan einzureichen, der darlegt, wann und in welcher Höhe die Teilbeträge benötigt werden und diese dann jeweils schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten und unserer Antrags-Nummer bei uns abzurufen. (Mit Rücksicht auf die SEPA-Umstellung bitten wir um zusätzliche Angabe von IBAN und BIC). Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu. Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Nachweis, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Menken  
Vorsitzende